

Grundsatzklärung der Josefs-Gesellschaft gAG

Menschenrechte und soziale Verantwortung

I. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir, die Josefs-Gesellschaft gAG (JG-Gruppe), sind eines der großen katholischen Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland mit über 10.000 Mitarbeitenden und 38 Beteiligungsgesellschaften bundesweit. In unserer Trägerschaft befinden sich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Seniorenzentren. Wir arbeiten auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes. Unser Leitsatz „Im Mittelpunkt der Mensch“ beschreibt unsere tägliche Arbeit für unsere Leistungsnehmenden vor Ort. Im Vordergrund steht dabei die Arbeit mit und für Menschen. Dazu gehört für uns auch, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt steht.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu achten und auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtssituation entlang unserer Lieferketten hinzuwirken. Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland tätig ist, bezieht es doch auch Produkte und Dienstleistungen aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Josefs-Gesellschaft gAG bekennt sich dazu, die Menschenrechte jeder und jedes Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Wir richten unser Handeln an christlichen Werten aus und bekennen uns zu den Prinzipien der nachfolgend aufgeführten, international anerkannten Rahmenwerke und Standards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards

IM MITTELPUNKT DER MENSCH

A decorative graphic at the bottom right of the page consists of two overlapping circles. The larger circle is a vibrant green, and the smaller one is a lighter shade of green. They overlap in the bottom right corner of the page.

- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen

Die Josefs-Gesellschaft gAG setzt die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) um.

II. Verantwortlichkeiten für die Sorgfaltspflichten nach LkSG in unserem Unternehmen

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Dem Vorstand der Josefs-Gesellschaft gAG sowie den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Maßnahmen. Des Weiteren wurde eine Menschenrechtsbeauftragte eingesetzt, die in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Nachhaltigkeit und anderen relevanten Fachbereichen die Implementierung der Maßnahmen koordiniert, überwacht und an den Vorstand berichtet.

III. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach LkSG

Die Josefs-Gesellschaft gAG kommt ihren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nach. Ziel ist dabei die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die Josefs-Gesellschaft gAG versteht dies als kontinuierlichen Prozess, der fest in die betrieblichen Abläufe integriert ist.

1. Risikoanalyse nach LkSG

Die Analyse zur Ermittlung von Risiken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen wird jährlich sowie anlassbezogen durch ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool durchgeführt. Die Software bietet einen Überblick über mögliche Risiken und Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und – bei entsprechender Kenntnis – bei mittelbaren Zulieferern. Im Prüfprozess wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt und wenn nötig konkretisiert.

2. Präventionsmaßnahmen

Um möglichen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen ergreift die Josefs-Gesellschaft gAG proaktiv und auf Basis der Risikoanalyse eine Reihe von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern, insbesondere:

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Sensibilisieren und Informieren von Mitarbeitenden und Führungskräften
- Entwicklung und Implementierung einer geeigneten Beschaffungsstrategie zur Vermeidung oder Verminderung potentieller Risiken

3. Beschwerdeverfahren

Für die Abgabe von Beschwerden im Rahmen des LkSG hat die Josefs-Gesellschaft gAG einen Bereich auf ihrer Website (<https://jg-gruppe.de/hinweisgeberportal>) sowie auf den Websites der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet. Dazu wurde das bestehende Hinweisgeberportal um die geschützten Rechtspositionen aus dem LkSG erweitert.

Hinweisen auf Verstöße wird in jedem Einzelfall nachgegangen und es werden unverzüglich Maßnahmen zur Aufklärung oder Beseitigung festgelegt. Verantwortlich für den Umgang mit Beschwerden ist das Compliance-Team.

4. Abhilfemaßnahmen

Der Vorstand und die zuständigen Geschäftsführungen werden bei Kenntnisnahme unmittelbar bevorstehender oder eingetretener Verletzungen der im LkSG genannten Rechtspositionen umgehend informiert. Im eigenen Geschäftsbereich werden angemessene Maßnahmen zur Abmilderung bzw. Beseitigung eingeleitet. Bei Verstößen entlang der Lieferkette verpflichtet die Josefs-Gesellschaft gAG ihre Lieferanten zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die Josefs-Gesellschaft gAG angemessene einzelfallbezogene Reaktionsmöglichkeiten vor.

5. Dokumentation und Berichterstattung

Wir informieren die Öffentlichkeit in einem jährlich erscheinenden Bericht über unsere Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten und ihre Wirksamkeit. Der Jahresbericht wird spätestens vier Monate nach Abschluss des vorherigen Geschäftsjahres erstellt, an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt und für sieben Jahre auf unserer Website öffentlich zugänglich gemacht.

Zudem berichtet die Menschenrechtsbeauftragte jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Die interne Berichterstattung über Ergebnisse der Risikoanalyse, Hinweise aus unserem Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirken, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

6. Wirksamkeitskontrolle

Wir sehen den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen als kontinuierliche Aufgabe. Daher überprüfen wir jährlich sowie anlassbezogen, wie angemessen und wirkungsvoll die hier genannten Maßnahmen sind. Bei Bedarf werden Maßnahmen wiederholt und Prozesse entsprechend angepasst.

IV. **Prioritäre Risiken und potentiell betroffene Personengruppen**

Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse wurden unter Berücksichtigung der in der JG-Gruppe bereits eingeführten Maßnahmen keine Nettorisiken ermittelt, die den intern definierten Schwellenwert überschreiten. Entsprechend ist weder eine Priorisierung veranlasst, noch sind weitergehende Maßnahmen zur Risikoreduzierung erforderlich.

V. **Erwartungen an unsere Stakeholder**

Die Josefs-Gesellschaft gAG ist ein Unternehmen, das sich an christlichen Werten orientiert und eine weltoffene Haltung gegenüber allen Menschen vertritt, mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit rechtlich und ethisch einwandfrei zu gestalten. Daher erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bestmöglich dazu beitragen, die genannten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Insbesondere Führungskräften kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der im LkSG genannten Menschen- und Umweltrechte bekennen und angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten. Bei der Umsetzung unserer Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten legen wir Wert auf einen transparenten, ehrlichen und kooperativen Umgang.



Dr. Theodor-Michael Lucas
Vorstandsvorsitzender



Stephan Prinz
Vorstand



Andreas Rieß
Vorstand

Dokument erstellt am 01.02.2023, überarbeitet am 17.06.2024

IM MITTELPUNKT DER MENSCH

